



NÜNCHRITZER

Neueste **NACHRICHTEN**



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 15

KINDERTAGESSTÄTTE „KINDERLAND“

Einen besonderen Tag, ...

... erlebten wir Kinder der Mittelgruppe, der Kita „Kinderland“ Nünchritz mit unseren Erzieherinnen Sandra und Kathi. Gut gestärkt fuhren wir mit dem Bus am 23. Mai 2024 zum Geflügelhof nach Großenhain. Nach einem „Herzlich Willkommen“, durften wir als erstes mit zur Fütterung der Rinder. Sie lebten mit auf dem Hof und bekamen Brot. Danach ging es in den Hühnerstall. Aber da kamen alle nur hinein, nachdem wir über eine Desinfektionsmatte gelaufen waren. Neugierig schauten wir uns den großen Hühnerstall an. So viele Hühner, die alle etwas zu gackern hatten. Ein ganz besonders zahmes Huhn, mit Namen „Elfriede“ durften wir streicheln. Sehr interessant war die große Maschine, die alle gelegten Eier aus dem Stall transportierte. Eine Mitarbeiterin schaute ganz genau, ob alle Eier in Ordnung waren oder ob kaputte aussortiert werden mussten. Damit wir die Eier im Laden kaufen können, müssen sie vorher



in Verpackungen einsortiert werden. Auch das übernimmt eine große Maschine. Natürlich gibt es auch auf dem Geflügelhof einen Chef. Liebevoll nennen Herr Riedel alle den „Hühnervati“. Herr Riedel konnte uns noch viele spannende Sachen über die Hühner und die Eier erzählen, aber auch, dass noch Alpakas auf dem Hof leben. Sie warteten noch auf die Fütterung. Wir halfen gern dabei und gaben Ihnen Äpfel. Zum Ab-

schluss konnten wir noch auf dem wunderschönen Spielplatz picknicken und spielen. Die Zeit verging so schnell. Der Bus, der gleich vor dem Geflügelhof hält, brachte uns wieder zurück in die Kita. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Mitarbeiter*innen und Herrn Riedel für den schönen, besonderen Tag.

Die Kinder und Erzieherinnen der Mittelgruppe der KITA „Kinderland“

KINDERTAGESSTÄTTE „AQUARELLIUS“

Heldenhaftes Sommerfest

Unsere Kita feierte kürzlich ein rundum gelungenes Sommerfest auf dem Außengelände der Kindereinrichtung. Am 08.06.2024 begrüßten wir viele Besucher auf unserem Festgelände. Das besondere hierbei war unser diesjähriges Motto „Kinderhelden“. Jeder durfte sich als seinen Lieblingshelden verkleiden. Das war für alle ein Riesenspaß. Es gab allerlei Herausforderungen für die kleinen Superhelden. So konnten sie sich in einem Trainingsparcours ausprobieren, eine Kletterstange erklimmen, einen vergrabenen Schatz suchen, sich durch ein riesiges Spinnennetz finden, ihre Zielgenauigkeit beim Dosenwerfen unter Beweis stellen und ihr Geschick beim Herstellen von Kraftarmbändern und Ringen zeigen. Für so viel Heldenmut gab es auch kleine Belohnungen. Die passende Gesichtsbemalung durfte natürlich auch nicht fehlen und so konnte sich jeder heldenhaft schminken lassen. Weiterhin gab es zwei tolle Hüpfbur-



gen, welche ständig genutzt wurden und die Merschwitzer Feuerwehr unterstützte uns mit einer Station Wasserspritzen. Es war schon nicht so einfach, mit dem schweren Schlauch die Ziele zu treffen. Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt. Zum kulinarischen Angebot gehörten Getränke- und Kuchenspenden der Eltern, Bratwürste, Hotdogs und Eis von der Bäckerei Vorweg. Es war ein gelungenes Fest und wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, die uns bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung so tatkräftig unterstützt haben.

Der Elternrat und das Team der KITA „AQUARELLIUS“

Erster Helfertag der Gemeinde Nünchritz im Naturbad Goltzscha

Am 16. August 2024 findet in der Gemeinde Nünchritz der erste Helfertag statt. Ein besonderes Ereignis, welches die Arbeit und den Einsatz unserer alltäglichen Helden vorstellt und würdigt. Diese Veranstaltung wird die Teilnahme von Feuerwehr, Rettungssanitätern, Bürgerpolizei und Kriminaldienst, Verkehrswacht sowie der Wasserwacht umfassen. Der Helfertag bietet vor allem unseren Jüngsten die Gelegenheit, verschiedene Rettungsdienste aus nächster Nähe kennenzulernen. Alle Gäste haben die Möglichkeit, sich über die wichtigen

Aufgaben und Abläufe zu informieren, die im Notfall entscheidend sind. Spannende Vorführungen wie z.B. eine Rettungsaktion am Nachmittag und weitere Mitmach-Aktionen sind geplant. Ein besonderes Highlight des Tages wird unsere offizielle Bürgergahrung um 16.00 Uhr sein. Hierbei werden verdiente Bürgerinnen und Bürger für ihr engagiertes Wirken innerhalb unserer Gemeinde ausgezeichnet. Die Klasse 9c veranstaltet einen Kuchenbasar, mit dessen Erlös die Klassenkasse aufgebeßert und die Finanzierung der nächsten Klas-

senfahrt erleichtert werden soll. Besucher*innen können sich auf eine Vielzahl selbstgebackener Leckereien freuen und gleichzeitig die engagierten Schüler unterstützen. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, sodass jeder die Möglichkeit hat, an diesem besonderen Tag teilzunehmen. Ein ausführliches Programm wird demnächst veröffentlicht.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Gemeindeverwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtage:	Mittwoch, 21.08.2024
Uhrzeit:	18.00 – 19.00 Uhr
Ort:	Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Telefon:	035265 / 50018



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

27./28.07.2024, 09.00 – 11.00 Uhr

Praxis Dr. med. dent. Heike Nickol, Mittelstr. 1a,
01594 Hirschstein, Tel.: 035266 / 82409

03./04.08.2024, 09.00 – 11.00 Uhr

Zahnarztpraxis Petschauer & Petschauer-Thiemig,
Am Güterbahnhof 10, 01609 Gröditz, Tel.: 035263 / 30579



Blutspendetermine in ihrer Region

05.08.2024, 15.00 – 19.00 Uhr

Riesa Mercure Hotel, Bahnhofstraße 40

07.08.2024, 14.00 – 18.00 Uhr

Riesa Sparkasse, Hauptstraße 70,

14.08.2024, 14.00 – 18.00 Uhr

Riesa Städtisches Gymnasium, Lessingstraße 8,

15.08.2024, 15.00 – 18.30 Uhr

Zeithain Grundschule, Schulgasse 1,

19.08.2024, 15.00 – 18.30 Uhr

Strehla Oberschule, Leckwitzer Straße 2,

29.08.2024, 15.00 – 18.00 Uhr

Riesa OS am Merzdorfer Park, Merzdorfer Straße 48,



Entsorgungstermine für alle Ortsteile

Bioabfall: 30.07./06.08.2024

Gelbe Tonne: 31.07.2024

Papier: 05.08.2024

Restabfall: 16.08.2024

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an ZAOE unter der
Telefon: 0351 / 40404-0



Wichtige Notrufnummern

Ärztlicher Notdienst: 116117

Rettungsdienst: 112

Polizei: 110

Polizeirevier Riesa: 03525 / 710-0

Abwasser: 03525 / 5034-0

Servicetelefon: 0800 / 6686868

Apothekennotdienst: 0800 / 0022833



GEMEINDE NÜNCHRITZ – DIE BÜRGERMEISTERIN

Ortsübliche Bekanntmachung zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.07.2024

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Glaubitzer Straße 15/17, 01612 Nünchritz

TAGESORDNUNG - Öffentlicher Teil -

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 03.06.2024
3. Stellungnahme der Gemeinde zur 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 07.06.2021, Az. 2063-2020 für den Neubau einer Doppelhausanlage mit Carports, Flurstück-Nr.: 194/12, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Anfragen der Gemeinderäte

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Nünchritz, den 17.07.2024

gez. *Andrea Beger,*
Bürgermeisterin

DIE PASS- UND MELDESTELLE INFORMIERT

Information zum Widerspruchrecht gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Im Vorfeld der Landtagswahlen möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürgern über die Möglichkeit der Beantragung von Gruppenauskünften durch Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen informieren. In den sechs Monaten vor einer Wahl oder Abstimmung sind Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen berechtigt, zum Beispiel zum Zwecke der Erstwähleransprache, Auskunft aus dem Melderegister über eine Gruppe namentlich nicht bezeichneter Personen (Gruppenauskunft) zu erhalten. Eine solche Gruppenauskunft darf laut § 44 des Bundesmeldegesetzes (BMG) folgende Daten enthalten:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen kann gemäß § 50 Absatz 5 BMG Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzu legen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Weitere Widersprüche sind für folgende Datenübermittlung möglich:

- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Übermittlung von Daten

an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressbüchern

- Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft. (Dieser Widerspruch gegen diese Datenübermittlung verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.)
- Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Für eine Beantragung des Widerspruchs gegen Datenübermittlung nutzen Sie bitte den **Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre**. Diesen können Sie sich auf unserer Internetseite herunterladen (www.nuenchritz.de/de/formulare.html) oder im Bürgerservice im Rathaus der Gemeinde Nünchritz aushändigen lassen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2A (zu § 18 Absatz 1 LWVO)

Bekanntmachung

der Gemeinde Nünchritz über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde ³⁾

für die Wahlbezirke der Gemeinde ³⁾

Nünchritz

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden ¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾

Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3, (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitzustellen.
Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 11.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung ⁴⁾

Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

37 Meißten 2

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgerichteten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Frank Sommerfeld, actus-IT, Obere Straße 28a, 32108 Bad Salzuflen

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:
Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgerichteten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahren rechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtd.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Nünchritz, 18.07.2024

Gemeindeverwaltung


¹⁾ Ggf. Zeiten angeben.
²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die Ihnen zugewiesenen Ortsteile oder ogli, oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
³⁾ Nichtzutreffendes streichen.
⁴⁾ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
Die Bekanntmachungen können evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausführenden gedacht. Bitte in der finalen Fassung anpassen.
Klammertexte durch entsprechenden Fließtext ersetzen und die ggf. unterlegten Passagen auswählen und die anderen Möglichkeit(en) entfernen

Information für Landwirte

Die BVVG, Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH schreibt Flächen zur Verpachtung im Internet aus, derzeit unter der Objektnummer: BB27-1800-105224 in Weißig und Zschaiten.

Interessenten können die Informationen unter www.bvvg.de/objekte einsehen.

**Gemeindeverwaltung
Nünchritz
Bauamt/ Liegenschaften**



ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG OBERES ELBTAL RIESA

Kanalnetzspülungen in Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa informiert, dass in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ Nünchritz die Reinigung der Schmutz-

wasserleitungen mit dem Hochdruckspülgerät und dem Schlammsaugwagen in den Ortsteilen Diesbar-Seußlitz, Neuseußlitz, Merschwitz und Leckwitz der Gemeinde Nünchritz durchgeführt wird:

- Beginn/Ende der Arbeiten: ab 31. KW 2024 bis (voraussichtlich) 40. KW 2024
- Arbeitszeit: 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wir bitten, die Grundstücks-

eigentümer und Anwohner, die Entlüftung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage auf deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen, um möglichen Verunreinigungen von Bädern und WC's vorzubeugen. Bitte öffnen Sie gegebenenfalls die Übergabeschächte in den Grundstücken (zum Beispiel durch Unterlegen eines Keils). Das vollständige Öffnen von Schächten in den Grundstücken ist nicht erforderlich! Des Weiteren bitten wir, die

Straße für die Fahrzeuge des Zweckverbandes freizuhalten. Es kann zu kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen kommen. Bitte haben Sie Verständnis! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte, an den ZV AWB OE Riesa unter Tel.: 03525 / 503410.

Bei auftretenden Problemen vor Ort sprechen Sie bitte direkt den Fahrzeugführer an.

**Mit freundlichen Grüßen
ZV AWB OE Riesa**

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen ist die Bürgermeisterin und ihr Vertreter im Amt.

Redaktion:
Tina Schmidt
Telefon: 035265 / 500-19
E-Mail: post@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung:
14-tägig

Redaktionsschluss:
Freitag, 26.07.2024

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 07.08.2024

Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710
www.polyprint-riesa.de

Bekanntmachung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 30.07. bis 06.08.2024 im Rathaus der Gemeinde Münchritz, Zimmer 29 während der üblichen Dienstzeiten, für diesen Zweck auch mittwochs (8.00 bis 15.30 Uhr) geöffnet, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Münchritz, den 18.07.2024
Andrea Beger,
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltsplan 2024

2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Gemeinde Münchritz



Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, auf der Gemeinderat in der Sitzung am 18.07.2024 folgende Haushaltsabstimmung beschlossen:

- 1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die in der Anlage 1 der Haushaltsabstimmung aufgeführten Einnahmen und Ausgaben sowie einwärtige Einzahlungen und zu erwartende Zuschüsse enthält, wird
- 2. im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
- 3. festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die in der Anlage 1 der Haushaltsabstimmung aufgeführten Einnahmen und Ausgaben sowie einwärtige Einzahlungen und zu erwartende Zuschüsse enthält, wird

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Haushaltsplan 2024

2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Gemeinde Münchritz



Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, auf der Gemeinderat in der Sitzung am 18.07.2024 folgende Haushaltsabstimmung beschlossen:

- 1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die in der Anlage 1 der Haushaltsabstimmung aufgeführten Einnahmen und Ausgaben sowie einwärtige Einzahlungen und zu erwartende Zuschüsse enthält, wird
- 2. im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
- 3. festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen (alternativ: Kassenkredite werden nicht veranschlagt)

festgesetzt wird, beträgt

1.450.000,00 Euro

BLUTVERSORGUNG IM SOMMER SICHERN

Tipps für's Blutspenden bei Hitze

In Sachsen müssen jeden Tag rund 650 Blutspenden geleistet werden, damit der Bedarf an Blutpräparaten, den Kliniken für die sichere Versorgung ihrer Patienten benötigen, gedeckt werden kann. Gerade im Sommer – insbesondere an heißen Tagen – stellt es eine Herausforderung dar, so viele Menschen zu einer Blutspende zu motivieren. Kann die Entnahme von 500 ml Blut – und damit auch der Verlust von Flüssigkeit – den Kreislauf beeinträchtigen und damit für den Spender oder die Spenderin gesundheitsschädigend sein? Hitze und eine Blutspende schließen sich nicht aus. Beachtet man als Spender*in einige Regeln, verträgt sich beides gut miteinander.

Vor der Blutspende:

- Nur wer sich fit und gesund fühlt, sollte zur Blutspende gehen
- Mindestens zwei bis drei Liter (alkoholfreie) Getränke zu sich nehmen
- Kohlenhydratreiche und salzhaltige Mahlzeiten zu sich nehmen, um durch Schwitzen verlorene Mineralien wieder aufzunehmen

Nach der Blutspende:

- 30 Minuten Ruhephase direkt nach der Blutspende einhalten
- Während der Ruhephase ausreichend trinken
- Längere Aufenthalte in der prallen Sonne meiden
- Für den Rest des Tages keine anstrengenden Tätigkeiten oder sportlichen Aktivitäten mehr unternehmen

Auch an heißen Sommertagen ist der Einsatz von vielen Blutspenderinnen und -spendern absolut unverzichtbar für die Absicherung der Patientenversorgung. Bitte nehmen Sie sich 45 bis 60 Minuten Zeit und retten Sie Menschenleben! Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ oder telefonisch über die kostenlose Hotline: 0800 / 1194911 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin.



BEKANNTMACHUNGEN

DIE PASS- UND MELDESTELLE INFORMIERT

Aktuelle Informationen zu den Ausstellungszeiten von Reisepässen

Gerade in der Urlaubszeit wird ein gültiger Reisepass schnell benötigt. Leider können seit April diesen Jahres die üblichen Lieferzeiten von vier bis fünf Wochen nicht mehr eingehalten werden. Hierzu informierte nun das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) die für die Beantragung von Reisepässen zuständigen Pass- und Meldebehörden wie folgt:

„Seit den ersten Wochen des Jahres 2024 stiegen die Antragszahlen vor allem für Reisepässe außergewöhnlich deutlich an. Binnen vier Wochen wurden erstmals in der Geschichte der Bundesdruckerei GmbH weit über 600.000 Reisepässe bestellt, bis in den Mai hinein wurden immer neue Tagesrekorde des täglichen Bestelleingangs aufgestellt. Bis zum März 2024 konnte die Bundesdruckerei GmbH die vereinbarten Lieferzeiten beim Pass trotz der hohen Bestelleingänge mit Maßnahmen wie drei Schichten, Wochenendarbeiten und Personalerhöhung in der Produktion die Spitzenlast temporär abfedern. Seit März übersteigen die Produktionszeiten die vertragliche Lieferzeit von 12 Werktagen und haben aktuell durchschnittlich 21,8 Werktage erreicht, Tendenz leicht steigend. Bei Express-Bestellungen (Zuschlag 32,00 Euro) liegt der Reisepass weiterhin nach drei Tagen abholbereit in der Behörde. Bereits eingeleitete Beschaffungsmaßnahmen der Bundesdruckerei GmbH für den Zukauf zusätzlicher Maschinen werden zu einer dauerhaften Erhöhung der Produktionskapazität führen, was für das reale Produktionsgeschehen allerdings erst 2025 wirksam werden kann. In den Jahren der Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, aber auch wegen der begrenzten

Verfügbarkeit von Terminen in den Bürgerämtern in diesen Jahren, haben viele Bürgerinnen und Bürger auf eine Neubeantragung nach Ablauf des alten Passes verzichtet. Die extrem hohen Antragszahlen verteilen sich (soweit statistisch auswertbar) auf alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Mit Ausnahme der Express-Bearbeitungen gibt es keinen rechtlichen Anspruch, innerhalb einer festgelegten Frist einen beantragten Reisepass abholen zu können. Die vertraglich vereinbarten Produktionszeiten der Bundesdruckerei gelten nur bis zu einer konkreten Bestell-Höchstgrenze pro Tag, welche seit Anfang 2024 laufend überschritten wird. Mit Express-Bearbeitungen sowie vorläufigen Reisepässen kann in Notfällen auch kurzfristig ein Reisedokument ausgestellt werden. [...]

Mehrere Gründe sind für die außergewöhnlich hohen Bestellzahlen hauptsächlich:

- Anhaltend hohe „Reiselust“, insbesondere Fernreisen außerhalb der EU
- Brexit (Passpflicht auch für Reisen nach GBR),
- steigende Einbürgerungen
- das Sicherheitsbedürfnis, einen Pass zu besitzen

Seit dem 1. Januar 2024 werden aufgrund fehlender internationaler Anerkennung keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Allerdings ist diese Abschaffung für die gegenwärtig sehr hohen Reisepass-Bestellzahlen nur mitursächlich. Für die Altersgruppe bis 12 Jahre wurden bis Mai 2024 schon mehr Reisepässe beantragt als im gesamten Jahr 2023 Kinderreisepässe produziert wurden.“

Für Antragssteller von Reisepässen in unserer Pass- und Meldebehörde bedeutet dies,

dass die Lieferzeit von Reisepässen sich derzeit bereits auf neun bis zehn Wochen beläuft. Der Mitteilung des BMI ist zu entnehmen, dass von einer weiteren Verlängerung der Lieferzeiten ausgegangen wird und eine Entspannung erst im Jahr 2025 erwartet wird. Vor diesem Hintergrund möchten wir noch einmal explizit auf die Möglichkeit der Bestellung von Express-Reisepässen hinweisen. Diese werden wie gewohnt bei Bestellung bis 12.00 Uhr Mittag innerhalb von drei Werktagen produziert und sind ab dem vierten Werktag abholbereit. Für eine solche Expresserstellung berechnet die Bundesdruckerei eine zusätzliche Gebühr von 32,00 Euro, so dass sich für Reisepässe für Personen ab 24 Jahren eine Gesamtgebühr von 102,00 Euro sowie für Personen unter 24 Jahren eine Gesamtgebühr von 69,50 Euro ergibt. Bitte beachten Sie, dass für die Beantragung von Personaldokumenten die Vorlage einer Personenstandsurkunde (Geburts- oder Eheurkunde) sowie eines aktuellen – nicht älter als sechs Monate – biometrischen Passfotos erforderlich ist. Bitte informieren Sie sich auch über die zusätzlichen Erfordernisse bei der Beantragung von Personaldokumenten für Personen unter 18 Jahren auf unserer Internetseite (www.nuenchritz.de/de/pass-und-meldestelle.html). Auch das persönliche Erscheinen der Person, für die ein Personaldokument beantragt werden soll, ist zwingend erforderlich. Mögliche Nachreichungen verzögern die Lieferzeiten zusätzlich, da erst nach Vorlage aller erforderlichen Dokumente der Antrag des Personaldokumentes an die Bundesdruckerei weitergeleitet werden kann.

Ihr Team der Pass- und Meldestelle

INFORMATIONEN

BÜRGERINITIATIVE HOCHWASSER NÜNCRITZ 2013

Teilvorhaben werden eingestellt

In der letzten Info mussten wir berichten, dass es einen erheblichen Einschnitt in der Bearbeitung der Planfeststellungsverfahren gibt. Die Arbeiten am Teilvorhaben Röderau werden wegen unzureichenden Nutzen-Kosten-Verhältnisses für den Bemessungszeitraum von 100 Jahren eingestellt. Das Teilvorhaben Nünchritz-Grödel (Wasseraufbereitungsanlage Wacker bis Floßkanal Grödel) wird weiterbearbeitet. Dieser Stand wurde zum 17. runden Tisch Hochwasser, der am 5. Juli im Feuerwehrgerätehaus Nünchritz stattgefunden hat, bekräftigt. Ansonsten waren es konstruktiv geführte Gespräche mit beachtenswerten Ergebnissen. Unsere Forderung gegenüber der Präsidentin der Landesdirektion Sachsen wurde beantwortet. Es kommt Bewegung in das Planfeststellungsverfahren für das Teilvorhaben Nünchritz-Grödel. Als Erörterungstermin für alle Einwendungen gegen die Planungsunterlagen ist der 4. bis 8. November 2024 in Riesa festgelegt worden. Allen, die Einwendungen oder Hinweise für Änderungen eingereicht haben, werden rechtzeitig die Unterlagen mit Einladung zur Erörterung zugestellt werden. Von der Landestalsperrenverwaltung (LTV) wurde zugesagt, dass der Radweg in Höhe der Überlaufstrecke zwischen Moritz und Promnitz verkehrssicherer gestaltet werden soll. Für den Hochwasserschutz Röderau wird die LTV andere Lösungen (ohne Planfeststellung) bearbeiten und gemeinsam mit der Gemeinde Zeithain und den Bürgerinitiativen (BI's) vor Ort beraten. Zur Optimierung der S 88 (Gewährleistung des störungsfreien Abflusses überströmenden Elbwassers in Richtung Kreinitz unter Nutzung der Altarme der Elbe) wurde mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr abgestimmt, dass



die Ergebnisse des hydronumerischen Gutachtens den BI's übergeben und mit der Gemeinde Zeithain und den BI's diskutiert werden. In der Klärung der Zuständigkeiten für die Gewässerunterhaltung sind wir einen großen Schritt vorangekommen. Nicht zuletzt am Runden Tisch sind Absprachen zur Lösungsfindung in Form einer Musterklage getroffen worden. In der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Dresden am 6. Juni 2024 ist die Anordnung des Landratsamtes (LRA) Meißen gegenüber dem Wasserschiffahrtsamt (WSA), eine Einrichtung des Bundes, grundsätzlich bestätigt worden. Danach ist das WSA für die Gewässerunterhaltung zuständig. Da das Urteil schriftlich noch nicht vorliegt, müssen Schlussfolgerungen, Handlungsaktivitäten abgewartet werden. Dazu gehört auch die Festlegung eines verbindlichen Referenzzustandes für das Elbvorland (Zustand, der von den jeweiligen Eigentümern nicht verändert werden darf, der erhalten werden muss). Mit dem Landratsamt wurde vereinbart, dass zu gegebener Zeit mit den BI's die Folgen des Urteils einschließlich der Schaffung eines Referenzzustandes erörtert werden. Sobald über weitere Fortschritte berichtet werden kann, werden wir Sie informieren.

*Udo Schmidt, Sprecher der
BI HWN 2013*

FRIEDENSBIBLIOTHEK / ANTIKRIEGSMUSEUM DER EV. KIRCHE BERLIN BRANDENBURG

Eröffnung der Ausstellung „Verschwundene Welt“

Am 20. August 2024 öffnet die Friedensbibliothek/ Antikriegsmuseum der Evangelischen Kirche Berlin Brandenburg zum 17. Mal ihre Türen in Nünchritz für die beeindruckende Ausstellung „Verschwundene Welt“. Begleitend zur Ausstellung werden die Schüler ein interessantes Rahmenprogramm organisieren. Die Ausstellung „Verschwundene Welt“ bietet einen tiefen Einblick in vergangene Kulturen und Lebensweisen. Mit einer Vielfalt an Fotografien und Texten zum jüdischen Leben in Osteuropa vor 1939 wird die Vergänglichkeit und der Wandel der Zeit eindrucksvoll dargestellt. Hitlers Vernichtungsindustrie arbeitete effizient und unerbittlich. Das macht ihre besondere Unfassbarkeit aus. Vor allem in Osteuropa leistete sie „ganze Arbeit“ – von der einstmaligen großen jüdischen Kultur ist heute kaum noch eine Spur



vorhanden. Dokumente dieser Vernichtung gibt es viele, weniger ist jedoch erhalten, was das jüdische Leben in Osteuropa vor der Katastrophe angeht. Fotografische



Zeugnisse aus den 1930er Jahren aus Polen, Litauen, Lettland, der Tschechoslowakei und Ungarn führen uns in der Ausstellung diese damals lebendige Welt noch einmal vor Augen. Die Sprache des „Shtetl“, das Jiddische, wurde in Osteuropa genauso ausgerottet wie seine Bewohner. Es ist das Zeitdokument einer untergegangenen Kultur, die es so nicht mehr geben wird. **Die Ausstellung wird ca. zwei Wochen lang im Verbinder des Schulzentrums Nünchritz zu sehen sein. Der Eintritt ist frei, und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, diese besondere Gelegenheit zu nutzen, um in die „Verschwundene Welt“ einzutauchen und mehr über vergangene Zeiten zu erfahren.** Wir freuen uns auf Ihren Besuch und darauf, gemeinsam die Geschichten einer längst vergangenen Welt zu entdecken.

Umfrage: Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können?

Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu „Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden“. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden. Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingegeben werden. Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis 25.10.2024



möglich. Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schubert (Telefon: 0351 / 2802-128) oder Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 / 2802-222).

*Ute Schubert, Mitarbeiterin Statistik
Industrie- und Handelskammer Dresden*

INFORMATIONEN

Nünchritz im Wandel der Zeit – Teil 90

Mit dem Schuljahr 2003/04 ging meine berufliche Tätigkeit ihrem Ende entgegen. Über 40 Jahre war ich zu diesem Zeitpunkt Lehrer, ging gern zur Arbeit und war oft Vertrauter meiner Schüler. Körperliche wie geistige Tätigkeiten ergaben oft eine gesunde Mischung in der Schule wie auch im häuslichen Umfeld. Untätigkeiten waren mir fremd und so ist es nicht verwunderlich, dass anderweitige Betätigungen nach dem Ausscheiden aus dem Beruf nicht nur fortgesetzt, sondern auch neu aufgenommen wurden. Naturverbunden gehörte lange Zeit dem Schulgarten meine Aufmerksamkeit. Seit 1999 half ich auch bei Aufforstungen im privaten Bereich oder bei Arbeitseinsätzen des Vereins „pro natura Elbe-Röder e.V.“ Eine Arbeit im Ehrenamt bedeutete nach wie vor für mich, dass ich keine finanziellen Ansprüche stellte. Das war für mich sinnvolle Freizeit. So auch ab 2004 das Aufsuchen und fotografieren aller Baumnaturdenkmale im damaligen Landkreis Riesa/



Abb. 090832

Großenhain. Gegenwärtig ist dieser ursprüngliche Bestand ganz schön reduziert. Eine Linde vor dem Pfarrhaus von Streumen soll 1648 zum Zeichen des Friedens gepflanzt worden sein. Wenn das stimmt hat sie einige Jahre auf dem Buckel (Abb. 090832). Als eines Tages drei Ehrenamtliche vom Verein bei einer praktischen Tätigkeit waren, fragte mich der damalige Geschäftsführer, ob ich nun als Rentner nicht mal für die nächsten fünf Jahre seine

Aufgaben übernehmen könne, er hätte privat viel vor. Ich lies mich überreden, merkte aber schon bald, dass die Satzung des Vereins dem „ehrenamtlichen“ Geschäftsführer manches abverlangte. Zu diesem Zeitpunkt leistete sich der Verein Angestellte. Eine dieser Angestellten nahm mir zwar manches ab, die Verantwortung war ich dadurch nicht los. Vielfältige Arbeitsbereiche, z.T. über Förderbereiche tw. finanziert, seien hier einmal aufgeführt. Neben dem Betreiben der Naturschutzstation im Haus des Gastes in Seußlitz war ich vor allem bei der Pflege der Grünflächen an der Leckwitzer Schanze (Pachtfläche vom NABU), der Wiesenpflege im NSG Seußlitzer Gründe und dem NSG Winzerwiese, den Wiesenhangarbeiten im Blatterslebener Grund, aber auch in der Gohrisch- und Kleinaschützer Heide tätig. Diese Pflegearbeiten anfänglich mit dem Versuch der Heugewinnung brachten nicht nur Arbeit ein. Vorgaben bezüglich des Beginns der Arbeiten

erschwerten uns nur diese und so erlebte ich eine Praxis voller Widersprüche. Ich erinnerte schon bald den Vorstand des Vereins, dass ich nur fünf Jahre zur Verfügung stehe. Davon ließ ich mich auch in der Folge nicht mehr abbringen. Dem Verein bin ich auch im Jahr 2024 noch verbunden, wenn die Arbeit auch altersbedingt nicht nur bei mir

nicht mehr der reinen körperlichen Tätigkeit zuzuordnen ist. Es fehlt der Nachwuchs. Zum Schluss für heute noch eine Aufnahme einer Eiche die möglichst noch lange nicht nur Naturverbundenen erhalten bleibt. Sie befindet sich im Umfeld einer Kirche in einem unserer Ortsteile (Abb. 101617).

Tilo Jobst



Abb. 101617

Aus gesundheitlichen Gründen

GARTEN ABZUGEBEN

Wer hat Interesse?

+ + Telefon: 01575 / 5364360 + +

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN7700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

LESERBRIEF

17. Mai 2024 nachmittags auf dem LIDL-Parkplatz Ein großes Dankeschön an meine lieben, leider mir unbekanntem, Retter in höchster Not

Im Leben hat gewiss schon jede/r etwas erlebt, was er/sie nie gedacht hätte, dass es so etwas gibt. Ist das Erlebte schlecht, wird kaum darüber gesprochen. Man schämt sich. So erging es mir auf dem LIDL-Parkplatz. Vielen, die mich angesprochen hatten, weil ich jetzt auf „Vier Beinen“ gehe, habe ich mein unglückliches Erlebnis erzählt. Jedenfalls hatte ich eingeparkt, war im Begriff auszusteigen und griff nach meiner Tasche, als mein Auto langsam rückwärts

zu rollen begann. Warum? Hatte ich die Bremse nicht richtig angezogen? Die schon offene Fahrertür riss mich um und das Auto rollte langsam immer weiter rückwärts. Ich lag unmittelbar neben dem Auto auf dem Rücken. Die Tür kam immer näher. In höchster Not rief ich drei, viermal laut um Hilfe. Ja und zu meinem großen Glück wurde ich gehört und es eilten liebe Menschen herbei. Einer zog sofort die Handbremse nach (oder an?), andere zogen mich unter

der Autotür hervor und einer rief den Rettungswagen! Nochmals allen, die mir auf irgendeine Weise beigestanden hatten, ein riesengroßes Dankeschön! Bleiben Sie gesund! Bald geht es in die Reha, denn ich will wieder auf zwei Beinen gehen.

Birgitt Köhler

Herzlichen
Dank!

VEREINE

NÜNCHRITZER SANGESFREUNDE e.V.

Sommerfest

Am 26.06.24 war es soweit, der Nünchritzer Chor traf sich zum Sommerfest im Saal des Restaurants Barbados in Nünchrütz. Fast alle Mitglieder des Chores waren gekommen, ebenso zahlreiche geladene Gäste, die den Chor stets in vielfältiger Form unterstützen. Den Auftakt bildete eine kleine Rede von Karin Scheinert und Inge Paust, die sich für die geleistete Arbeit der Sängerinnen, Sänger, der Chorleiterin und Fördermitglieder sowie ehrenamtlicher Helfer für ihre zuverlässig geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bedankten. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Rosi Ryssel und Gisela Treppe wurden noch einmal mit einem kleinen Präsent aus der Porzellanmanufaktur Raupach für ihre jahrelange umfangreiche Arbeit für das Vereinsleben



Gisela Treppe mit dem Präsent im Restaurant Barbados

geehrt und erhielten einen kräftigen Beifall. Bald darauf wurde viel diskutiert, daneben wurden die frisch zubereiteten und köstlich schmeckenden Speisen verzehrt. Es kam bald zu einer recht fröhlichen Stimmung. Nach dem dritten Gang sang der Chor ein neues Repertoire, dieses Mal waren es Lieder von Wein und Stimmung, alle Anwesenden

stimmten freudig mit ein. Den absoluten Höhepunkt der Veranstaltung bildete eine einstündige kurzweilige Einlage von Thomas Born, der mit seiner Redegewandtheit und zahlreichen originellen Zauberkünsten für viel Freude und Lachen sorgte. Obwohl am Ende dieses Abends leider nicht alles perfekt war, war dieses Sommerfest ein schönes. Besten Dank an alle, die dieses Fest vorbereitet und zum Gelingen beigetragen haben. Wir als Vorstand sehen den Abend als eine Stärkung des Vereinslebens, die positive Einschätzung der Anwesenden ist Ansporn für sicher noch viele Jahre Freude und Gesang im Nünchritzer gemischten Chor.

Vorstand Chor Nünchritzer
Sandesfreunde e.V.



Karin Scheinert übergibt das Präsent an die ehemalige Vereinsleiterin Rosi Ryssel

FSV WACKER NÜNCHRITZ 1913 e.V.

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Spielst du gern Fußball?
Dann komm in unsere Teams!
(Geburtsjahr 2010 bis 2020)

Jugendabteilungsleiter:
Rene Thierbach, Telefon: 0173 / 9198463



FUSSBALL - SPIELANSETZUNGEN

TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

Samstag, 03.08.2024

15.00 Uhr | Herren

TSV Merschwitz : SV Frauenhain



SPORTFEST

02.08. – 04.08.2024



Freitag, 02.08.2024

18.00 Uhr **Straßenfußballturnier**
Anmeldung unter
0176 / 43708003

Samstag, 03.08.2024

11.00 Uhr **Nachwuchsspiel**

15.00 Uhr **Herrenspiel**
SV Einheit Glaubitz :
Wacker Schönwalde

Sonntag, 04.08.2024

10.00 Uhr **DFB Sportabzeichen**
für jedermann, von jung
bis alt

Das Sportlerheim ist an allen Tagen
geöffnet. Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt.

▶▶ **EINTRITT FREI!**

TSVMerschwitz1912

**Wir suchen
Dich!**



KOMM ZUM TSV!

FUSSBALL



**SEI
DABEI**

KEGELN

Ansprechpartner: Lothar Skudlarek Tel. 0176 96 39 7704

VEREINE

Anzeigen-Hotline: 035265 / 689713



GOLTZSCHA
FEIERT
DORFFEST
IM NATURBAD
am 27.07.2024

9.30 Uhr: Abholung des Schützenkönigs
12.00 Uhr: Beginn Vogelschießen
VOLLTREFFER!!!
Schießröhre (Luftgewehr und Druckluftpistole)

NACHMITTAGS FÜR KINDER:
Hüpfburg, Pferdereiten mit Pferdewirtin Anja Engel
Spiel und Spaß für alle Kinder

ABENDS:
Disco mit DJ Jensen
Großes Feuerwerk am See!!!
sommerliche Cocktails am Strand genießen
ganztäglich lecker Essen und Trinken
Gastronomische Betreuung durch
Schützenhaus Event Group

www.goltzscha.info



TAG DER OFFENEN
WTV1998
TÜR

SAMSTAG, 10. AUGUST 2024
AB 10.00 UHR

SPEIS' UND TRANK OFFENES HAUS

KOMM VORBEI IM „WEISSIGER TURNVEREIN 1998 E.V.“
www.weissigerturnverein1998ev.de

TAGESPROGRAMM

- ganztäglich: Vereinshausführungen
- 10.00 Uhr: Start mit Gottesdienst
- ab 12.00 Uhr: Mittagessen
- ab 15.30 Uhr: Kaffee und Kuchen
- ab 17.30 Uhr: Gesundheitsvortrag zum Thema:
 - „Der Muskel als Apotheke“
 - „Rückengesundheit durch Stressmanagement und Bewegung“
- ab 18.30 Uhr: Abendessen

Wir freuen uns auf euch!

Lorenzmarkt vom 02. 08. – 05. 08. 2024 Lorenzkirch feiert 750 Jahre Lorenzkirch

Alle Tage und Veranstaltungen: Eintritt frei!

Freitag, 02.08.2024

15.30 Uhr	Traditionelles Marionettentheater Dombrowsky, (Alte Salzstr.10)
	Programm für Kinder „Hexe Kaukau“
17.00 Uhr	Eröffnungsgottesdienst auf dem Autoscooter
19.00 Uhr	Im Anschluss Fassbieranstich mit dem Bürgermeister – Es gibt Freibier!
	Traditionelles Marionettentheater Dombrowsky, (Alte Salzstr.10)
	Programm für Erwachsene „Die Teufelmühle zu Koselitz“
20.00 Uhr	Beginn der Tanzparty auf der Bühne Festwiese
22.00 Uhr	Feuerwerk
22.30 Uhr	Disco Beatz u. House Music mit dem DJ-Trio Ruuuderboyz
00.30 Uhr	Ende

Fährzeiten – 8.00 Uhr bis 0.45 Uhr

Samstag, 03.08.2024

10.00 Uhr	Start buntes Markttreiben
11.00 Uhr	Eröffnung Schaustellermeile
13.00-16.00 Uhr	Präsentation moderner Feuerwehrentechnik und Auftritt der Jugendfeuerwehr
13.00-17.00 Uhr	„Erste Sächsische Kaffeestube“ im Pfarrgarten
14.00 Uhr	Beginn der Zuckertütenrallye für alle Schulanfänger auf dem Lorenzmarkt mit tollen Überraschungen (solange der Vorrat reicht!)
14.00-16.30 Uhr	Bühnenprogramm (präsentiert vom Verein Lorenzkirch MITEINANDER e.V.)
14.00 Uhr	- Sportspielmannszug Lommatzcher Spielleute e.V.
15.00 Uhr	- Vorführungen des Riesaer Cheerleader Vereins e.V.
15.30 Uhr	- Auftritt der Sportakrobaten des SC Riesa
16.00 Uhr	- Trommelgruppe der Schule „An der Goethestraße“ Riesa
18.00 Uhr	„Vielsaitig“ – Konzert der Dresdner Harfenistin Katharina Müller (Kirche)
	Ein musikalischer Streifzug durch verschiedene Epochen, Stile und Regionen
20.00 Uhr	Partywarmup mit Querbeat Music
21.00 Uhr	Partyrocknacht mit der Liveband Rockpirat
00.30 Uhr	Ende

Fährzeiten – 8.00 Uhr bis 1.00 Uhr

Sonntag, 04.08.2024

10.00 Uhr	Eröffnung Händlermeile
11.00 Uhr	Eröffnung Schaustellermeile
12.00 Uhr	Mittagsschoppen mit den Original Meissner Blasmusikanten
13.00-16.00 Uhr	Treffen alter Traktoren und historischer Fahrzeuge
	Abschlussfahrt durch's Dorf als Festumzug anlässlich der 750-Jahr-Feier
13.00-17.00 Uhr	„Erste Sächsische Kaffeestube“ im Pfarrgarten
15.00 Uhr	Schlagershow Live mit dem Schlagerduo „Jo & Josephine“
Im Anschluss	musikalischer Ausklang mit der Diskothek Pop Projekt

Fährzeiten – 8.00 Uhr bis 22.30 Uhr

Montag, 05.08.2024

11.00-18.00 Uhr	Die Schausteller laden zum Familientag mit reduzierten Preisen ein.
-----------------	---

Fährzeiten – 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr



Festprogramm
zur 700-Jahrfeier
in Grödel am 24.08.2024

10:00 Uhr Eröffnung durch die Bürgermeisterin sowie historische Persönlichkeiten

ab 10:30 Uhr Historische Dorfrundgänge
(Karten telefonisch im Vorverkauf erhältlich bei Frau Zimmermann - 01512 0748355 oder Frau Bauer - 01512 0975509)

ab 15:00 Uhr Unterhaltung zur Kaffezeit

18:00 Uhr Trommelshow des Zabeltitzer Spielmannszuges „Hauptpunkt 2“

20:00 Uhr Disco mit „DJ Flooo“

Auf dem Festgelände ganztägig:
Händlermeile, Tombola, Kinderbelustigung, Mitmachangebote für Groß und Klein, kleine Blaulichtmeile

Für das leibliche Wohl ist ganztägig gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Festkomitee



Das Programm des Marionettentheaters Dombrowski, das Bühnenprogramm am Samstagnachmittag und das Harfenkonzert in der Kirche werden vom Verein Lorenzkirch MITEINANDER e.V. anlässlich der 750-Jahr-Feier präsentiert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

VEREINE

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Clubaktivitäten im August 2024

Unsere regelmäßigen

Themennachmittage:

jeden Montag

ab 14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag

ab 14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle monatliche

Veranstaltungen:

Mittwoch, 07.08.2024

15.00 Uhr, Vorstandssitzung mit Volkshelfern und Neumitgliedern im Klub

Donnerstag*, 08.08.2024

15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 14.08.2024

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag*, 15.08.2024

09.00 Uhr, Bhf. Nünchritz
7. Wandertag „...mit Spaß wandern ins Blaue!“

Donnerstag*, 22.08.2024

15.00 Uhr, Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 28.08.2024

14.30 Uhr, Kaffeenachmittag im Klub mit Vorstellen und Verkosten von exotischem Obst, Schwimmen und Sauna im Wonnemar macht Sommerpause – am 26.09.24 geht's weiter. Ab September können auch unter 50-jährige unser Angebot zu leicht geänderten Konditionen nutzen!

Vorschau:

Tagesfahrt Freyburg & Gei-

seltensee am Mittwoch, dem 04. Sept. 2024 – ausgebucht!

Freitag, 20.09.2024

Mieter- und Sportfest auf dem Freigelände an der W.-Pieck-Str.

Sonntag, 22.09.2024

Kultur im Schloß Grh. „Fairy Tales – von Feen und anderen Zauberesen“.

**alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder*

Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz

Unsere Ansprechpartner für Eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder	Lindenweg 5b, 01612 Neuseußlitz, Tel.: 035267 / 50555, reiner.bieder@gmail.com
Udo Schmidt	Liebigstr. 1, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 56102, udo-nuenchritz@t-online.de
Heidi Neumann	Gartenstr. 2d, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 55359
Roswitha Vetter	Karl-Marx-Str. 29b, 01612 Nünchritz, Tel.: 035265 / 55228
Marion Lorenz	Seußlitzer Str. 59, 01612 Merschwitz, Tel.: 035267 / 50854, marionundfalk@web.de

Unsere drei Höhepunkte im Monat Juli

Es war eine anstrengende, aber sehr schöne Woche für unsere SeniorInnen aus Nünchritz. Am Dienstag führte uns der Tagesausflug nach Usti nad Labem in Tschechien. Hier gingen wir an Bord der „Porta Bohemica“ und starteten zu einer Elbeschiffahrt nach Litomerice. Bei gutem Essen und böhmischen Getränken verging die Zeit wie im Fluge, die wunderschöne Weinregion Velke zeigte sich von ihrer sonnigen Seite und beim Stadtrundgang in Litomerice konnten wir das alte Stadtzentrum mit seinen sehr schönen Schlössern besichtigen. Auch das böhmische Eis hatte es uns angetan. Auf der Rückfahrt genossen wir bei einer Weinprobe die einheimischen edlen Weine und kamen gutgelaunt wieder unterhalb der Burg Schreckenstein in Usti an. Ein Dankeschön dem Busunternehmen Weigt für diesen unvergesslichen Ausflug. Am Mittwoch trafen sich die Geburtstagskinder des Quar-



tals zu ihrer Feier in der KITA Kinderland. Bei Kaffee und Kuchen, Musik und guter Laune und einem sehr schönen und lustigem Programm durch die Kindergruppe, verging der Nachmittag rasend schnell. Und die Kinder waren mit großer Freude dabei und testeten das Märchenwissen der SeniorInnen. Zum Glück wussten alle gut Bescheid. Wir bedankten uns mit einem Korb voller gesunden Obstes und wünschen der KITA auch weiterhin immer ein volles Haus. Wir sagen Danke an die Kuchenbäcker, die Erzieher Fr. Israel und Fr. Hermann und Herrn Gottlöber, und kommen, versprochen, bald wieder.

Am Donnerstag traf sich unsere wackere Wandergruppe zu ihrem 6. Wandertag in diesem Jahr und besuchte die alte Kurstadt Bad Liebenwerda und ihre historische Geschichte. Bei angenehmen Wetter und guter Laune besichtigten wir die grünen Oasen der Stadt, den Kurpark und Weinberge. Vorbei an der Ofenbude der alten Hohenzollernzeche und dem Zollhaus an der ehemaligen Grenze Sachsen und Preußens, ging es zum Bergfriedhof mit der Ruhestätte des Leibarztes vom Reichskanzler Otto von Bismark, dem Zeppelin Denkmal und dem Franzosenhügel. Nach der Mittagspause besichtigten wir die 1490 erbaute St.-Nikolai-Kirche mit Marktplatz und der alten Richtstätte. Vorbei am Lubwarturm begaben wir uns dann auf die Rückfahrt nach Nünchritz. Danke an die 25 „wackeren“ für's mitmachen.

Reiner Bieder

KIRCHEN



Gottesdienste / Andachten

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Zeithain

10. Sonntag nach Trinitatis, 04.08.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Präd. Küfner
10.30 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Küfner

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

Sonntag, 28.07.2024

10.30 Uhr Hof- und Kindergottesdienst bei Krauspes in Baßlitz

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Angebote für Jung und Alt

Singkreis Glaubitz:

mittwochs, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus, Fr. Giegold,
Tel.: 0173 / 1615979

Hauskreis Glaubitz:

montags, 19.30 Uhr im Gemeindeforum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und im Pfarramt Glaubitz,

Tel.: 035265 / 54271

Singkreis Zschaiten:

donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Zschaiten, Fr. Giegold, Tel.: 0173 / 1615979

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Tel.: 0175 / 6669103

Begegnungsstätte Nünchritz

Glaubitzer Str. 20 Gegenüber Wackersporthalle

Gebetskreis:

wöchentlich montags, 18.00 – 19.00 Uhr bei Pred. Seifert, Nünchritz, Am Südhang 3

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags,

9.00 – 10.30 Uhr, Fr. Azen-dorf

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Hr. Eisenhauer, Tel.: 03525 / 734319

Herzliche Einladung zur diesjährigen Gemeindefahrradtour am Samstag, 17.08.2024

Start ist 13.30 Uhr an der Begegnungsstätte Nünchritz. Wir radeln ca. 10 km auf Radwegen nach Diesbar-Seußlitz, wo wir die Schlosskirche besichtigen. Anschließend ist eine Kaffee- bzw. Eis Pause im Elbcafé Merschwitz vorgesehen. Ca. 17.30 Uhr werden wir zurück in Nünchritz sein. Bitte mitbringen: Gute Radlerlaune,

Getränk für unterwegs, Eisgeld, evtl. Regenjacke. Anmeldung (für die Planung erforderlich): Bitte bis zum 12.8. bei Familie Riedel (Tel.: 035265 / 60288) oder Familie Azendorf (Tel.: 035265 / 56473). Wir freuen uns auf dich!

Das Team Begegnungsstätte Nünchritz.

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Willkommen zu Hause!

WGN
Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH

Mehr Wohnkomfort für Nünchritzer Mieter



Für die Mieterinnen und Mieter der Karl-Marx-Straße 2 – 7 in Nünchritz heißt es bald 2,2 m² mehr Wohnqualität. Im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen des 1970 erbauten Wohnblockes erhalten die ersten 60 Wohnungen neue und damit größere Balkonanlagen. So werden die in die Jahre gekommenen Balkone nicht nur optisch aufgewertet, sondern versprechen den Bewohnern schon bald mehr Raum für Erholung im Freien.

Investitionen in Brandschutz

Gleichzeitig erfolgen im Zusammenhang mit der Modernisierung wichtige Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung, die zur Erhöhung der Sicherheit im

Brandfall dienen. So werden u.a. neue Kellertüren eingebaut und alle Wohnungseingangstüren mit Obertürschließen versehen. Zusätzlich wird eingangsseitig eine neue Feuerwehrrzufahrt errichtet.

Einschränkungen so gering wie möglich

Laut Geschäftsführer Reiner Striegler wurden die Mieter bereits im Mai über die anstehenden Baumaßnahmen informiert. Die Arbeiten beginnen im August dieses Jahres und sollen bereits Ende November abgeschlossen sein. „Wir danken den Mietern schon im Vorfeld für ihr Verständnis hinsichtlich eventueller Einschränkungen, unser Ziel ist es, die Beeinträchtigungen so gering wie

möglich zu halten und die Arbeiten zügig abzuschließen“, so Reiner Striegler.

Die Modernisierung wird in drei Bauabschnitten erfolgen. Die Eingänge 8-13 werden dementsprechend 2025 saniert und die Eingänge 14-19 ein Jahr darauf. Der knapp 250 m lange Block im Nünchritzer Ortszentrum wird nach der Fertigstellung nicht nur durch neue Balkone glänzen, sondern auch durch frische Farben in Blau- und Grüntönen, passend zu den Unternehmensfarben der Wohnungsgesellschaft Nünchritz, die mit der Sanierung erneut einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Wohnumfeldes in Nünchritz leistet.

Schon bald schöne Aussichten im Zentrum von Nünchritz

Anschrift: Karl-Marx-Str. 3, 01612 Nünchritz
Größe: ca. 51 m², 2. Obergeschoss
Ausstattung: Demnächst bezugsfertig freut sich diese 2-Raum-Wohnung im Herzen von Nünchritz auf neue Mieter. Erleben Sie mehr Wohnkomfort mit einem vergrößerten Balkon und im frisch modernisierten Objekt. Das Tageslichtbad ist mit einer Dusche ausgestattet und damit auch für Senioren geeignet. Die zentrale Lage verspricht kurze Wege zu Einkaufseinrichtungen und beste Anbindung an den ÖPNV. Die Hausreinigung ist bereits in der Miete enthalten.

Grundmiete: 284,78 € Energieverbrauchsausw., End-Energie: 71,5 kWh/m²a
Nebenkosten: 120,79 € Warmwasser nicht enth., wesentl. Energieträger: Nahwärme
Kaution: 854,34 € Energieeffizienzklasse: B; Baujahr: 1970

Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH
Karl-Marx-Str. 27c
01612 Nünchritz
Tel. 035265- 63 48 -0
Fax 035265- 63 48 -18
info@woge-nuenchritz.de
www.woge-nuenchritz.de

Bereitschaft
Außerhalb der Öffnungszeiten, Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig
Elektrische Kabel und Leitungsanlagen in Gebäuden
Firmen EBD und RDL Riesa gem. Bereitschaftsdienst
Mobil: 0160 - 92 47 74 46
Heizung & Sanitär
Fa. Epperlein
Tel. 0 35 25 - 65 920
Mobil: 0170 - 333 25 33
Wärmeversorgung
ESAM GmbH
Tel. 0 35 25 - 65 90 34
Mobil: 0151 - 120 066 34
Schlüsseldienst
Fa. Neider
Tel. 0 35 25 - 73 30 53
Mobil: 0172 - 861 27 26
gastechische Anlagen und Geräte
Fa. Monsator Hausgeräte
Tel. 0 35 25 - 73 42 41
Mobil: 0151 - 113 002 63
Entwässerungskanalarbeiten
Fa. Körner Rohr und Umwelt
Tel. 0351 - 250 21 50
Kabelfernsehen
Telekabel Riesa GmbH
Tel. 0800 - 165 16 61

NEUERÖFFNUNG
Blumenstube
05.08.2024
Karl-Marx-Str. 27b
Nünchritz

TERMINE

Badfest Glaubitz
Datum: 02. – 04.08.2024
Wann: ganztägig
Wo: Waldbad Glaubitz, Sageritzer Straße 36
Veranstalter: Kulturverein Glaubitz e.V.
Anmeldung Turniere: waldbadfest@gmx.de oder vor Ort

Dorffest Goltzscha
Datum: 27.07.2024
Wann: ab 09.00 Uhr
Wo: Naturbad Goltzscha
Veranstalter: Goltzscha anno 2006 e.V.

Tag der offenen Tür
Datum: 10.08.2024
Wann: ab 10.00 Uhr
Wo: Weißiger Turnverein 1998 e.V.

1. Helfertag
Datum: 16.08.2024
Wann: 09.00 – 18.00 Uhr
Wo: Naturbad Goltzscha, Am Bad 13
Veranstalter: Gemeinde Nünchritz

Gemeindefahrradtour
Datum: 17.08.2024
Wann: 13.30 Uhr
Wo: Begegnungsstätte Nünchritz
Veranstalter: Kirchgemeinde Glaubitz

Ausstellung „Verschwundene Welt“
Datum: 20.08. – 03.09.2024
Wann: zu den Öffnungszeiten
Wo: Verbinder Schulzentrum Nünchritz
Veranstalter: Friedensbibliothek e.V. Kirche Berlin-Brandenburg

13. - 15.09.2024
Zschaiten
700 JAHRE
mit
KIRCHEN-KONZERT
SEIFENKISTENRENNEN
INSELREGATTA
INSELTANZ
und vieles mehr!